

Freitag den 2. Februar 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Jänner	25	28	2,6	28	2,0	28	0,9	0	—	—	1	2	—	trüb.	trüb.	f. heiter.
	26	28	1,3	28	1,6	28	0,6	3	—	—	1	2	—	nebl.	schön.	f. heiter.
	27	28	0,4	28	0,8	28	1,4	4	—	—	4	1	—	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	28	28	1,9	28	2,0	28	1,7	0	—	—	2	—	1	trüb.	trüb.	trüb.
	29	28	1,6	28	1,5	28	1,3	0	—	—	5	1	—	wolk.	schön.	f. heiter.
	30	28	1,7	28	2,0	28	2,5	3	—	—	4	1	—	Nebel.	schön.	f. heiter.
31	28	2,0	28	3,2	28	3,3	0	—	—	3	1	—	wolk.	heiter.	f. heiter.	

Gubernial-Verlautbarung.

3. 106

Versteigerungs-Nachricht.

Nro. 121874.

(1) Das Dalmatiner k. k. Gubernium zu Zara ist gesonnen, neue Verträge über die Lieferung der in dieser Kundmachung unter a) verzeichneten Canzley-Requisiten und zwar sowohl für den Bedarf des oberwähnten Guberniums, als auch der übrigen in Zara befindlichen politischen, juridischen und ökonomischen Aemter, im Wege der Versteigerung zu schließen. Es wird demnach folgendes als Richtschnur für die Pachtlustigen bekannt gemacht:

1) Die Versteigerung wird am 1. März l. J. um 11 Uhr Vormittags in der Canzley der k. k. Kammerprocuratur in Gegenwart des prov. Staats-Buchhalters eröffnet, und die Lieferung an den Mindestbiethenden, mit welchem sodann gleich der dießfällige Vertrag, jedoch mit Vorbehalt der Gubernial-Genehmigung angestoßen werden wird, überlassen.

2) Der Vertrag erstreckt sich auf die Dauer eines Jahres, und zwar vom 1. April 1821 bis letzten März 1822.

3) Die unter a. angeführten Preise eines jeden Artikels werden bey der Versteigerung den Ausrufspreis bilden.

4) Die Muster der zu liefernden Artikel können von Jedermann während der Amtsstunden bey der Gubernial-Protocoll- und Registratur-Direction besichtigt werden.

5) Die Pachtlustigen werden die angeführten Artikel in Summa erstehen müssen, und daher auch ihren Procentennachlaß nach dieser Summa zu bestimmen haben, indem kein Anerbiethen für einzelne im Ausweise angeführte Artikel angenommen wird.

6) Immer nach Verlauf von 2 Monathen hat der Lieferant zum Beweise der während dieses Zeitraumes geschenehen Lieferung einen mit den Original-Empfangsbestätigungen belegten Ausweis unmittelbar der Provinzial-Staatsbuchhaltung vorzulegen. Die Buchhaltung wird sogleich zur dießfälligen Liquidation schreiten, und das Anweisung-Decret bey der Landesstelle ansuchen, damit der Ersteher nach jeder solchen Lieferung den ihm gebührenden Betrag erheben kann.

7) Als Belege dieser Ausweise werden nur jene Empfangsbestätigungen angenommen, welche von Beamten ausgestellt wurden, die bey der Stelle, bey wel-

cher sie dienen, mit der Leitung und Fürsorge der öconomischen Amtseinrichtungen beauftragt sind; 3. B. Expedit- und Registratur Directors.

8) Ein Monath nach erfolgter Ratification des Vertrages hat der Ersteher eine Caution von 100 fl. C. M. entweder baar zu erlegen, oder mittelst Hypothek nach dem 1374 §. a. b. G. B. auszuweisen, um die pünctliche Erfüllung seiner Contractspflicht dadurch zu verbürgen.

9) Jeder Licitant wird, um zur Versteigerung zugelassen zu werden vorher 50 fl. M. M. bey der Kammerprocuratur zu erlegen haben. Diese Beyträge werden mit Ausnahme jenes des Erstehers, dem man bis zur ausgewiesenen und angenommenen oberwähnten Caution zurückbehält, gleich nach abgehaltener Versteigerung zurück gestellt.

10) Sollte irgend ein Amt durch die Schuld des Erstehers in die Lage versetzt werden, sich die zu liefernden Artikel selbst bezuschaffen, so wird der dem Accario daraus erwachsende Schaden im Executionswege von dem Unternehmer eingetrieben, übrigens aber der Contract als aufgelöst betrachtet, und eine neue Versteigerung auf Kosten des Lieferanten vorgenommen werden.

11) Alle, den Druck, die Versteigerung, die Stämpeln und die Hypothek = Verschreibung betreffenden Auslagen fallen dem Ersteher zur Last.

12) Sobald dem Unternehmer, oder seinem Agenten ein Schein zugestellt wird, wird er die abgeforderten Artikeln bey Vermeidung einer gerichtlich einzutreibenden Geldstrafe von 5 fl. unverzüglich abzuliefern haben. Sollte er diese Strafe öfter im Monathe verwirken, so wird das Subernium wie bereits oben erwähnt wurde, gegen ihn verfahren.

(a) **A u s w e i s .**

Die Anrufspreise für die vom 1. April 1821 nach vorhergegangener Genehmigung des Vertrages auf ein Jahr für die Eingangserwähnten Behörden und Aemter zu liefernden Canzley = Requisiten.

Anzeige der zu liefernden A r t i k e l .	Anrufspreis der A r t i k e l .				A n m e r k u n g .
	Von feinsten Qualität.		Von mindere Qualität.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	
Ein Bund von 25 Federkielen	1	13	—	37	Die betreffenden Muster werden vor- gezeigt, und bey der k. k. Suberni- al = Protocolls = Re- gistratur = Expe- dits = Direction aufbewahrt.
= Duzend schwarze Bleystifte	1	27 3/4	—	35	
= dto. rothe detto	1	27 3/4	—	35	
= Quartuz Tinte	—	29 1/4	—	—	
= Venez. Pf. Streusand . .	—	4 3/4	—	—	
Tausend große Oblaten . .	3	15	—	—	
dto. mittlere detto	1	27 3/4	—	—	
Ein Pf. Spagat	—	58 2/4	—	—	
= dto. Siegellak	2	55 3/4	1	27 3/4	

105. **Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.** Nro. 7240

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Caspar Kremscher, und Joseph Kremscher, als bedingt erklärte Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem in der Minderjährigkeit am 16. Februar 1802 verstorbenen Carl Kremscher die Tagssatzung auf dem 12. März l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selbsten so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 10. Jänner 1821.

3. 108. Nro. 7117

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Aloysia Gräfin Barbo Vormünderinn, und des Hrn. Joseph v. Kalschberg, Mitvormundes des minderjährigen Otto Grafen von Barbo, als eingesezten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der in Laibach verstorbenen Frau Nanette Freyinn von Gufsch gebornen Gräfinn von Barbo, die Tagssatzung auf den 12. März d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selbsten so gewiß anmelden, und selbsten geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last fallen werden. Laibach den 10. Jänner 1821.

3. 102. Nro. 7102.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wutti, vereehlichten Link, zur Erforschung des allfälligen Verlaß-Passivi, nach ihrer zu Laibach verstorbenen Schwester Theresia Wutti, die Tagssatzung auf den 26. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus wech immer für einem Rechte auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selbsten so gewiß anzumelden, und selbsten geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last fallen sollen. Laibach am 10. Jänner 1821.

3. 107. Nro. 62.

(1) Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jesep Polluter Theologie Professor, zu Görz, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 11. April 1814 zu Michelsstätten verstorbenen Directors der Ernommen- Versammlung dort selbst, und Priesters, Thomas Polluter, die Tagssatzung auf den 12. März d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, selbsten so gewiß anmelden, und selbsten geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 10. Jänner 1821.

3. 81. Nro. 56

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, wider Carl Thomas Homann wegen 881 fl. d. s. e. auf den 8. Jänner, 12. Februar und 12. März l. J. ausgeschriebene Feilbietungstagssatzungen der dem Schuldner Carl Thomas Homann gehörigen Zehende mit Einwilligung der Executionsführer bis auf deren weiteres Anlangen suspendirt, und somit für dermahlen aufgehoben werden. Laibach den 10. Jänner 1821.

§. 114.

Nr. 5074.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Jacob Prepeluch, in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Garten an der Wienerstrasse alhier pränotirten Johanna Glasbüchlerschen Testaments dd. 23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungs-Certificat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf sogewiß binnen der von dem Gesuche bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigens nach Verlauf dieser Frist das erst bemeldete Prenotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangs erwähnten Bittstellers ohne weiteres für getödet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 19. September 1820.

§. 115

Amortisations-Edict.

(1)

Nr. 4790

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es seye über das Gesuch des Georg Nulle, Johann von Desselbrunerschen Concursmasse-Verwalter in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligation vom 27. December 1780, intabulato 1. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gaudersdorf lautend pr. 225fl. 49 1/2 kr., nunmehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 1000 fl. haftend befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf dieses frägliche Intabulationscertificat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers das erstgedachte Intabulations-Certificat für null, nichtig und getödet erklärt werden würde.

Laibach den 12. September 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 103.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, im Neustädter-Kreise, werden nachstehende Reserve- und Rekrutirungsflüchtlinge dieses Bezirkes adlocaliter vorgeladen.

N a m e n der I n d i v i d u e n .	Wohnort.	Alter.	Haus Nro.	Stand.	Profession.	Eigenschaft.
Jacob Poderschey	Videm.	18	17	ledig	ohne	Res. Flüchtling.
Joseph Pottschevar	Kaal.	21	21	"	"	detto
Ant. Zimermann	Großkoren.	24	6	"	"	detto
Anton Rose	Kleinkoren.	31	11	"	"	detto
Martin Trunkel	Gabrouka.	26	3	"	"	detto
Jacob Hervath	Loutshane.	21	8	"	"	detto
Martin Saig	Laase.	24	2	"	"	detto
Joseph Papesch	Schwärz.	23	29	"	"	detto
Bernhard Scherrer	Smaina.	20	5	"	"	Rekr. Flüchtling
Georg Salletu	Podroukuje.	26	25	"	"	detto
Matthias Vidmer	Rittenverch.	32	14	"	"	detto

Dieselben haben binnen 6 Monathen um so gewisser bey der gefertigten Bezirks-Obrigkeit zu erscheinen, widrigens man selbe nach fruchtlosen Verstreichen obiger Frist als Auswanderer behandeln, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen die Ubergabe eines Grundes verweigert werden würde.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 25. Jänner 1821.

3. 104. Verlautbarung (1)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Planava in der Pfarr St. Georgen verstorbenen Casper Gertscha, vulgo Planauscheg, gewesenen Besitzers einer Drittel-Freyfashube, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 2. März 1821 Nachmittags um 5 Uhr in hiesiger Gerichtscanzley anberaumten Liquidirungs-Tagsagung, so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen; widrigens dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht d. Graatsberrschaft Michelsstätten den 27. Jänner 1821.

Quartier zu vergeben.

(1) In dem Hause Nr. 18. am Marien-Platz 2. Stock, ist ein schönes Quartier, bestehend aus 3 Zimmern mit 9 Fenstern alle auf die Gasse; oder aber aus sechs Zimmern in einer geraden Communications-Linie, gut eingerichtet, sammt einer Küche, auf ein oder mehrere Monate zu vergeben.

Dieses Quartier empfiehlt sich vorzüglich wegen der guten Lage, weil es im Mittelpuncte der höchsten Hofe von Oesterreich, Rußland und Neapel liegt, und von allen Seiten freye Luft erhält. Das Nähere im Quartier selbst.

Laibach am 26. Jänner 1821.

Nachricht.

(1) Wer Unterricht in italienischer Sprache oder italienische Übersetzungen zu haben wünscht, der beliebe das weitere im Rundschafts-Comptoir nachzufragen.

3. 109. E d i c t. Nr. 1067

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Michael und Maria Zweck die executiv Feilbietung der, dem Lucas Terch gehörigen, in Schmarza liegenden dem Gute Schernbüchl unter Rectif. Nr. 16 jähbaren und gerichtlich auf 618 fl. geschätzten ganzen Hube bewilliget, und die Vernahme derselben auf den 25. Jänner, 28. Februar und 28. März 1821 jedes Mal Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis, oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 21. December 1820.

Anmerkung. Bey der 1. Feilbietungstagsagung ist kein Anboth gemacht worden.

3. 84. E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg als Realinstanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach in der Executions-sache des Herrn Carl Schmoll, k. k. Cammeralverwalters in Adelsberg, wider Hrn. Andre Daniel Obresa, k. k. Postmeister in Voitsch, wegen schuldigen 3000 fl. c. s. c. durch Bescheid dd. 6. October 1820 Z. 5381 in die executiv öffentliche Versteigerung nachfolgender dem Herrn Andre Daniel Obresa gehöriger Realitäten gewilliget worden, als a) der Herrschaft Voitsch sub Rectiv. Nro. 90, 100, 139 und 127 unterthänigen 2 Kaufrechtshuben, welche nebst Mahlmühle und Saggstätte, dann dem Posthause Nro 2 in Voitsch, zusam-

den auf einen reinen Werth von 14298 fl. 30 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzt worden sind; b) der eben demselben Grundbuche sub Rectiv. No. 160 und 220 unterthänigen Drittelhube sammt Wirthshaus in Zheuz sub Haus No. 11, und der dorthin sub Rectiv. No. 121, 171 und 222 dienstbaren Halbhube, welche Realitäten zusammen 7407 fl. 40 kr. C. M. bey der gerichtlichen Schätzung veranschlagt worden sind; c) des auf 190 fl. 40 kr. geschätzten Oberlandsäckers Teglouka, und d) des ebenfalls gerichtlich auf 317 fl. 20 kr. geschätzten Oberlandsgrundes Freyerza. Zu diesem Ende werden nun von diesem Gerichte als Realinstanz 3 Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 15. Jänner 1821, die zweyte auf den 17. Februar 1821 und die dritte auf den 20. März 1821 jedes Mal um 9 Uhr früh in loco Voitsch, und zwar auf dem dortigen Posthause mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die eine, oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsfahrung, weder über, noch auch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hindangegeben werden würde.

Dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rabriken, insöndere aber jene aus ihnen, deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, als: Herr Georg Nagode, Priester, und Johann Perhtouscheg von Gerauth, mit dem Besatze verständiget werden, daß ihnen zum Curator absentis Herr Mathias Verbis, Bevwalter der Herrschaft Voitsch, aufgestellt worden sey, daß sie ihm also ihre Instructionen so gewis zu ertheilen, oder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey den ausgearbeiteten Versteigerungstagsfahrungen zu erscheinen haben, als sie sich sonst die aus der Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

Die ausführlichere Schätzung der feilgebotenen Realitäten, und die Citationssbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 2. November 1820.

Anmerkung. Bey der ersten am 15. Jänner 1821, abgehaltenen Citation hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 79.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Pisig, als Bevollmächtigten des Herrn Johann Stamfel gegen Joseph Lerter wegen gemäß gerichtlichen Vergleichs dd. 21. April 1818 schuldigen 149 fl. U. C. sammt von dieser Zeit rückständigen 5 proc. Interessen e. s. . die executive Feilbiethung des gegnerischen auf 200 fl. gerichtlich geschätzten sub Conscript. Nr. 162 vorkommenden Hauses sammt Gartl hier in der Stadt gewilliget, und ist zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagsfahrung auf den 20. Feb., die zweyte den 21. März, und die dritte auf den 25. April d. J. jedes Mal Vormittags von 9 — 12 Uhr in hierortiger Gerichtscanzley mit dem Anhange des 356 §. a. G. O. angeordnet worden. Hierzu sind die Kauflustigen, und insöndere die intabulirten Gläubiger anmit vorgeladen. Neustadt am 18. Jänner 1821.

(3) Aus freyer Hand ist ein Posamentirers Gewerb, sammt zwey Gewerksstühlen, und was dazu nöthig, täglich zu verkaufen. Das Mehrere erfährt man in der Spitalgasse Nr. 269 im 1. Stock rückwärts links.

3. 80.

Edict.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf werden alle jene, welche an dem Verlaß der, zu Leeb mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen, Frau Agnes Pogatschnig aus was immer für einem Rechtszug etwas anzusprechen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, hiermit vorgeladen, zu der auf den 26. Feb. d. J. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Anmeldung- und Liquidirungstagsfahrung zu erscheinen, als widrigenß gegen die ausbleibenden Schuldner

im Rechtswege eingeschritten, auf die sich nicht meldenden Verlassensprecher aber bey Pflegung der Abhandlung kein Bedacht genommen werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Jänner 1821.

N a c h r i c h t. (1)

In Laibach auf der Spitalbrücke im Tabakladen bey der Frau Hofmann sind um beygesetzte Preise durch den Monat Februar nachfolgende Gattungen Mehl von bester Qualität zu haben:

Weizen - Griech pr. Pf.	7 1/4 kr.
" " Auszug = " "	7 1/4 =
Mundmehl = " "	5 3/4 =
Semmelmehl = " "	4 1/4 =
Haidenmehl = " "	4 =
" " detto = " "	5 =
Nachmehl = " "	2 1/4 =

Nach dem Centner ist es im Durchschnitt um 5 kr. wohlfeiler.

Nebstdem ist hierselbst auch zu haben: Vertilgungsmittel der Scorpionen, Wanzen, Ameisen, Ohrschwürmer, Flöhe, Ragen und Mäuse. Dieses Mittel ist ganz ohne alle Beymischung eines Giftes, und sohin den möglichen Hausthieren unschädlich.

Ferner bekommt man hier Seife womit man aus Kleidern und Wäsche alle trockenen Flecken herausputzen kann; zu demselben Behuf auch dergleichen Fleckseifen. Trockene englische Glanzwachs in Zelten, besonders Reisenden zur Bequemlichkeit anzuzufempfehlen.

A n z e i g e. (1)

Durch die bis jetzt mir bewiesene Günst des verehrungswürdigsten Publicums aufgemuntert habe ich meine seit 19 Jahren bekannte Baumschule, so mit den ausgesuchtesten und edelsten Fruchtgattungen vermehrt, daß jetzt die Herrn (P. T.) Liebhaber mit unten angeführten Gattungen, gegen Bezahlung von 24 kr. pr. Stück, nach beliebiger Auswahl können bedient werden. Mit feuchtem Moos und Stroh gut eingepackt, welches 20 bis 30 kr. kosten kann, können in alle Welttheile unbeschädigt versendet werden. Folgende Gattungen sind vorhanden, als: Große Mirabellen, späte Mirabellen, Rinklob, französische Pflaumen, rothe Pflaumen, damaschener Pflaumen, gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, Brünner Zwetschgen. Weiße Feigen, grüne türkische Feigen, schwarze Feigen, Madonnafeigen, Zuckerfeigen. Spanische Weichsel, Frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Gelbe Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Nispeln, Nispeln ohne Kern, frühe Pfirsich, weiße Pfirsich, späte Pfirsich, Venuspfirsich, getüpfelte Pfirsich, nackte Pfirsich, Pfirsich von Verona, gelbe Pfirsich, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, große Muskateller, Huteltasch, Brute buore, Spina Carpe, Istenbart, Nakoviz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Pluzerbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Laurenzibirn, Pizardibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Weizenbirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn, Glasbirn, Frauenschengel, Blutbirn, Maskenbirn, Adamsbirn, Kirbisbirn, Madonna, Aefel, Goldäpfel, Goldrenet, Tassent, Maschanzer, Zwiebeläpfel, Rügler, Augustaner, Levantiner, Mondosia, Colsanzetta, beste Aepfel, Himbeeräpfel, Calvil, Königs, Paradiesäpfel. Edle Weinreben das Stück mit Wur-

zeln zu 12 fr., ohne Wurzeln zu 6 fr. Muskat von Smyrna, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Bersamin, Risosko, Bergola, Ribolla, Zevedin, weißer Muskat, schwarzer Muskat. Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln das 100 zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 fr. Wallische große Nüsse 30 fr. Weiße Maulbeer und schwarze zu 30 fr. Oliven 40 fr.

Eattinara bey Triest den 28. September 1820.

Joseph Seraschin, landesfürstlicher Localcaplan.

Der Unterzeichnete hier angekommene Hühneraugen-Operateur macht hiermit achtungsvoll bekannt, daß er in Zeit von 3 bis 4 Minuten jedes Hühnerauge ohne den mindesten Schmerz sammt der Wurzeln heraus zu nehmen und gänzlich zu vertreiben sich verpflichtet.

Da jedoch fast allgemein, durch manche fruchtlos angewandte Cur, den Hühneraugen-Operationen wenig Beyfall gegeben wird, so leistet Gefertigter, eingedenk der sicheren Wirkung seiner viel erprobten Curen, auf jede Entschädigung für seine Bemühung Verzicht, bis man sich völlig von der Befreyung der Hühneraugen überzeugt hat. Auch ist er bereit, einige unentgeldliche Proben seiner Operation abzulegen.

Die vielen Proben und der allgemeine Beyfall, welchen er aller Orten erhielt, sind die sprechendsten Beweise seiner Kunst, durch welche er auch hier selben zu erringen hofft.

Jenen, welche sich, ungeachtet der mindesten schmerzhaften Behandlung bey der Operation, doch nicht derselben unterziehen wollen, biethet er ein Wasser und Pflaster um den billigsten Preis an, durch welches sie ebenfalls in kurzer Zeit von den Hühneraugen befreyt werden.

Ist Früh von 7 bis 10, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in seinem Logie bey dem goldenen Stern, die Thür Nr. 10, anzutreffen.

Wenn jemand wünschte, in eigener Wohnung bedient zu werden, so findet er sich stets dazu bereit.

Wolf,

Hühneraugen-Operateur.

Gubernial-Verlautbarungen

Z. 96. Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums. **Nro. 184.**
Begünstigung der Privaten oder Privat-Gesellschaften, welche chausseemäßige Straßen herstellen, und solche im guten fahrbaren Stande erhalten.

(2) Se. Majestät haben den Willen auszusprechen geruhet, das Private oder Privat-Gesellschaften, welche den Bau einer chausseemäßigen Straße da, wo eine solche noch nicht besteht, unternehmen, und diese dann im guten fahrbaren Stande erhalten wollen, sich vor dem Anfange des Unternehmens, mit Vorlegung des Planes, auch die Wegmauth, gegen welche sie sich dem Unternehmen unterziehen wollen, bedingen können, welcher Wegmauthbezug ihnen sodann vom Tage der chausseemäßig vollendeten Straße auf fünfzig Jahre bewilliget werden würde.

Welche allerhöchste Entschließung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Laibach am 12. Jänner 1821.

Joseph Graf Smeerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 62. **Verlautbarung.** **Nro. 234.**

(2) Es ist dermahl das 4. Gymnasial-Unterrichts-Gelder-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M. erlediget, daher jene Gymnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit den Dürftigkeits- und Schutzpocken-Impfungszeugnisse; dann mit den Studien- und Sittlichkeitszeugnissen; von den letzten zwey Semestern zu belegenden Gesuche längstens bis 28. Februar d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.
Von k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 12. Jänner 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Neuliche - Verlautbarung.

Erledigte Bauinspectors-Stelle. (3)

Hey der k. k. Steyerischen Provincial-Baudirection.

Durch die Jubilirung des Herrn Martin Rausch, von Traubenberg, ist hiezorts eine Bauinspectors-Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 1200 fl. M. M.; und den normalmäßigen Reise-Diäten erlediget worden.

Competenten um diesen Platz haben ihre mit entsprechenden Beweisen über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse; besonders im Wasserbaufache, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche längstens bis 31. März d. J. der unterzeichneten Baudirection einzusenden.

Von der k. k. Steyerischen Provincial-Baudirection. Graz den 15. Jän. 1821.

(Zur Beylaqe Nro. 10.)

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 83.

Verlautbarung.

Nro. 183.

(2) Am 9. Febr. d. J. wird bey diesem Kreisamte die öffentliche Versteigerung der in dem N. J. 1821 vorzunehmenden Savestromes Navigations Kunstarbeiten und Beystellung der hierzu erforderlichen Baumaterialien nach dem hier beygedruckten Ausweise vorgenommen werden. Die Unternehmung wird dem Mindestbiether überlassen, und die Licitationsbedingnisse können bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kreisamt Laibach am 12. Jänner 1821.

A u s w e i s.

Ueber die im Militär-Jahre 1821 vorzunehmenden Savestroms Navigations-Kunstarbeiten nebst den hierzu benöthigenden Baumaterialien.

B e n e n n u n g					Gattung der erforderlichen Baumaterialien.	Geldbetrag nach dem adjuſtirten Präliminar.	
der vorzunehmenden Arbeit.	des Bezirks	des Ortes	der Abtheil.	der Einräumerſt.		fl.	kr.
worin die Arbeiten vorzunehmen ſind							
Abbrechung des alten, und Herſtellung eines neuen hohen Einfahrtskanals.	C o m m e n d a t a i b a c h.	S	I. A b t h e i l u n g.	I. E i n r ä u m e r ſ t a t i o n.	Für die Abbrechung der 76 Currentklafter langen Canalſwand . . .	35	—
					Nebſt den alten noch brauchbaren 24 Pilloten ſind 90 St. neue, im Durchſchnitte 1° 3' hohe, 9 1/2" dicke eichene Pilloten beyzuſtellen, und einzuräumen ſchon als eingeräumt a 3 fl. 50 kr.	315	—
					Zur Wand-Verkleidung 190 zu 2° lang 1' breit und 3' dicke eichene Pfosten ſchon als einzulegen a 1 fl. 15 kr.	237	30
					Für die Kronbalken 76 Currentklafter 9 1/2" dickes Eichenholz ſchon als aufgelegt a 1 fl. 50 kr.	139	20
					Summe	726	50

Benennung					Gattung der erforderlichen Baumaterialien.	Geldbetrag nach dem adjurirten Präliminar.
der vorzunehmenden Arbeit.	des Bezirks	des Ortes	der Arbeit.	der Einräumerst.		
worin die Arbeiten vorzunehmen sind.						
Einzelverkleidung, lang 26 Kist., hoch 1 Kist., die 5 Sch., im Cubitmaß 21 Kist. 4 Sch.					780 St. Faschinen a 3 fr.	39 —
					1500 Pläße a 1 1/2 fr.	15 —
					1560 Kub. Schuh Sand a 1 fr.	26 —
					86° 4'' Eur. Wippen a 3 fr.	4 20
					für die Arbeit	41 10
					Summe	125 30
Winterfenster für das Amtshaus.	Comenda Laibach.	Salzob.	I. Abtheilung.	I. Einräumerstation.	3 Paar Winterfenster, und zwar für 2 Flügel an Eis bl. Arb. 2 fl. 30 fr. Für Fensterscheiben und Glaserarbeit 3 fl. — fr. für Schlosser- arbeit 2 = 40 = Anstreicher — = 40 = Zusammen 8 fl. 50 fr. und für alle 3 Paar	26 30

Nemliche Verlautbarung.

3. 90.

Erledigte Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Mich
im Laibacher Kreise.

(2) Die laut Erhebung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Laibach vom 15. November vor-
Jahres mit den, anstatt der Schulgelde festgesetzten Gemeinde-Verträgen in Natura-
lien im Werthe, von 199 fl. 30 3/4 fr., oder nach Abzug der Pachten und der Auslage auf
den Gehalt des Mesnerknechtes, im Werthe von 124 fl. 7 1/4 fr., dergestalt detirte
Schullehrerstelle zu Mich, daß der Lehrer auch ein guter Organist sey, ist demahlen erlediget.
Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhän-
dig geschriebenen, gehörig belegten, an das Hochwürdigste Domcapitel zu Laibach als
Patron stylisirten Gesuche längstens bis zum 26. Februar l. Jahres bey der k. k. Schul-
bezirksaufsicht zu Strai einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach, den 19. Jänner. 1821.

3. 91.

Erledigte Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Schwemtsch
im Neustädter Kreise.

Mit den jährlichen bestimmten Einkünften von 100 fl., dann der Collectur von 175

Meßling Hirse und 14 Östereich. Simer Wein ist die Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Schemitsch erlediget. Der Lehrer hat jedoch aus diesen Einkünften auch die Auslage auf den Gehalt eines Mehners-Knechtes zu bestreiten.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an Se. Excellenz den Herrn Aloys Grafen von Harrach, Ritter des deutschen Ordens, Comtur zu Röttling und Esbernembl, k. k. wirkl. geheimen Rath, Kämmerer, und Feldmarschall-Lieutenant als Patron stylisirten Gesuche längstens bis letzten Februar d. J. bey der k. k. Schulbez. Aufsicht zu Mötzing einzureichen.
Vom bischöfl. Consistorium. Laibach, am 19. Jänner 1821.

3. 92. Erledigter Schullehrer- und Organisten-Dienst zu Unterrassenfuß im Neustädter Kreise.

(2) Die mit der Congrua von jährl. 130 fl. gedeckte Schullehrer- und Organistenstelle im Markte Unterrassenfuß, wo sich für einen geschickten Lehrer noch weitere Aussichten darbieten, ist in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an die löbl. Patronats-herrschaft Rassenfuß, als Patron stylisirten Gesuche längstens bis zum letzten Februar l. J. bey der k. k. Schulbez. Aufsicht zu Tressen einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach den 19. Jänner 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 89.

Nr. 1088.

(2) Von dem Bez. Gerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen der Margareth Zeug, als Cessionärin des Johann Kecher in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 27. Februar 1817 bewilligten Feilbietung der dem Georg Matscheg von Oberlaschel gehörigen dem Gut Strobelhof unter Urb. Nr. 251 zinsbaren 1/4 Hube gewilliget, und zur Vornahme der 2. der 22. Februar und der 3. Feilbietung der 22. März d. J., nach dem die ersten am 17. April 1817 fruchtlos abgehalten wurde, mit dem Besaysage im Orte der Hube bestimmt worden, daß, wenn diese Hube bey der 2. Feilbietung nicht zum den Schätzungswertb jeder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. Tagsetzung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, wezu die intabulirten Gläubiger und die Kaufusfögen mit dem Besaysage, daß das Schätzungsprotocoll, und di. Bedingnisse in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden können, eingeladen werden.

Laibach am 4. Jänner 1821.

3. 85.

E d i c t.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Verbiz von Zirknis de presentato 2. Jänner l. J. wegen durch Urtheil vom 3. August 1819 behaupteten 100 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung nachfolgender, dem Jacob Gernig von Zirknis gehöriger Realitäten gewilliget worden, als: a) der der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 536 unterthänigen sammt dem Hause sub Nr. 99 in Zirknis auf 1048 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube; b) der eben derselben Herrschaft unterthänigen auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Oberlandswiesen Laas na verch Slunza und Kl. h. z. h. r. a; ferner c) der der Pfarrgült Zirknis sub Nr. 1 dienstbaren, und auf 380 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 28. Februar, die zweyte auf den 31. März, und die dritte auf den 30. April l. J. jederszeit um 9 Uhr früh in Loco Zirknis mit dem Anhang angeordnet, daß wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der 1. noch 2. Licitationstagsetzung weder über, noch auch um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, sie bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Lasten dieser Realität, und die Cicitationsbedingungen sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 3. Jänner 1821.

3. 86.

E d i c t.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Debeuz von Padesch de pres. 28. December l. J. Nr. 2124 in die Realisirung der durch Bescheid vom 16. Juny 1820 bewilligten executiven Versteigerung des vom Mathias Turschitsch aus Zirknis bey der am 16. October 1815 abgehaltenen Cicitation der Mathias Dreniggischen Verlassrealitäten um 127 fl. 30 kr. erstandenen, der Herrschaft Haasberg unterthänigen Acker's Plat priu. Jeseri, wegen an dem Meistbothe desselben noch schuldigen 69 fl. 30 kr., und zwar auf Gefahr und Unkosten des Meistbiethers Mathias Turschitsch gewilliget worden. Zu diesem Ende wird nun eine einzige Versteigerungstagsatzung in Poca Zirknis, und zwar auf den 28. Februar 1821 um 9 Uhr früh mit dem Besage angeordnet, daß bey selber dieser Acker um jeden Anboth hindan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 29. December 1820.

3. 87.

E d i c t.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Mathias Voulo von Wresse de pres. 10. l. N. Nr. 56 wegen schuldigen 50 fl. 42 kr. c. s. c. in die executiv Versteigerung der dem Schuldner Martin Zafsermann gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 331 dienstbaren Halbhube sammt Haus Nr. 101 in Zirknis und An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die 1. auf den 28. Februar, die zweyte auf den 31. März, und die dritte auf den 30. April l. J. in Poca Zirknis mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Cicitation weder über, noch auch um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 865 an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hindan gegeben werden würde. Die Lasten dieser Realität und die Cicitationsbedingungen sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Jänner 1821.

3. 95.

Feilbiethungs - Edict.

(2)

Realitäten - Cicitation im Geydorfe zu Gräg am 22. Februar 1821.

Der Frau Cäcilia Freyinn v. Bourvier, gebehenen Edlen von Joelson, wurde auf ihr Ansuchen die Veräußerung ihrer, dieser Commende am Leech, und dem Gute Rosenegg, dienstbaren Realitäten in der Vorstadt St. Leonhard, Gemeinde Geydorf, mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewilligt, und wird diese in Folge des mit dem Gute Rosenegg getroffenen Einverständnisses auf den 22. Febr. l. J. um 10 Uhr Vormittags in der Uratskanzley dieser Commende bestimmt.

Diese Realitäten sind:

1) Das zum Gute Rosenegg dienstbare Wohnhaus im Geydorfe, Cons. 3. 665, welches unter der Erde zwey Keller, auf 30 Startin, und eine Eisgrube, im Erdgeschoße ein großes Vorhaus, 4 heizbare Zimmer, in deren einem eine kupferne Badwanne sammt Kesseln befindlich, 3 Gewölber, wovon 2 mit Steinplatten gepflastert sind, und eine Küche und die steinerne Stiege enthält, die in den ersten Stock führt, in welchem 9 Zimmer mitparketirtem Fußboden, wovon 7 heizbar und 4 spalt sind, mit modernen Ofen, Jalousien und doppelten Fenstern sich befinden.

Im 2. Stocke sind 5 gemahlte, und darunter 4 heizbare Zimmer, dann 2 Schüttkammern.

2) Das zur deutschen Ritter - Ordens - Commende Gräg am Leech, dienstbare größere Haus, Cons. 3. 725, welches unter der Erde einen Keller auf 20 Startin, zu ebener

Erde ein Magazin, das Mayrzimmer mit Küche, das Militärzimmer, der Küch- und Pferd stall, und die Wagenremisen, im 1. Stocke 6 und im 2. 2 Zimmer enthält.

3) Das kleine eben dahin dienbare Haus, welches bloß zu ebener Erde einen großen Saal, 1 großes, 1 kleines Zimmer, 1 Küche, und einen Stall enthält.

4) Das Portierhaus mit 2 Zimmern und einer Küche.

Der Garten ist theils zum Gute Rosenegg, theils zur Commende am Leech dienstbar, ungefähr 7 Foch groß, mit Obstbäumen besetzt, und für Ruchengewächse angelegt, mit einem Lusthause geziert, das 2 Cabinette enthält; er umschließt die Häuser so, daß jenes No. 665 in seiner Mitte liegt.

Diese Realitäten mit den nöthigen Gartenwerkzeugen und Geräthschaften werden um 7000 fl. M. M. ausgerufen.

Die Verkaufsbedingungen können in diezherrschastlicher Amtscanzley, oder bey dem Hrn. Dr. Schwainberger eingesehen werden, vorläufig wird bemerkt, daß der Käufer vor Reimung der Grundbücher kein Kaufgeld zu bezahlen habe.

Deutsche Ritter-Ordens-Commenda am Leech zu Gräs am 16. Jänner 1821.

(2) Am 19. l. M. werden die Jugendgarben, Sack- und Weingegende, dann Bergrechte des Staatsguts Weinhof, und am 20. und 21. des näml. jene des Collegiat-Capitels Neustadt, bey dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter zu Neustadt zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtscanzley auf 3 nacheinander folgende Jahre licitando in Pacht gegeben.

Pachtliebhaber werden an bestimmten Tagen hierzu vorgeladen, und können die Pachtbedingungen bey dem Verwaltungs-Amte täglich einsehen.

Verwaltungs Amt der Staatsgüter Neustadt am 18. Jänner 1821.

Z. 93.

E d i c t.

No. 31.

Von dem Bez. Gerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Logar von Kostitschau, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattinn Theresia Logar, wider Maria Terdina, als Universalerin wegen schuldigen 6 4 fl. 16 kr. c. s. c. zur Vornahme der suspendirt gewesenen zweyten und dritten Feilbietung der in den Verlaß des Andreas Terdina gehörigen zu Mansburg liegenden Realitäten nämlich: der, der Herrschaft Kreuz sub Rectib. No. 275 und 294 Urb. Fol. 368 und 404 unterthänigen gerichtlich auf 2500 fl. geschätzten 1 1/4 Hube, und der Pfarrgült Mansburg sub Urb. No. 8 zinsbaren gerichtlich auf 486 fl. geschätzten 1/3 Hube die neuerlichen Termine auf den 28. Februar und 29 März l. J. jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in der diefortigen Gerichtscanzley mit dem Veyfage bestimmt worden, daß wenn diese Güter auch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht angebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 17. Jänner 1821.

Z. 100

Pachtversteigerung.

(2)

Über herabgelangte Verordnang vom 30. November 1820, No. 3811, der wohlwörllichen k. k. illirischen Domänen-Administration in Laibach werden am 16. März 1821 Vermittags um 9 Uhr in der Amtscanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laib auf 12 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 24. Juny 1821 bis hin 1833, im Wege der Versteigerung nachbenannte Dominical-Entitäten verpachtet, als:

a) Die Mahlmühle unter der Schule, bestehend aus sechs beständigen Muhlälfern-kammat einem dazu gehörigen Garten, messend 35 □ Klafter; b) die Mahlmühle am Brun

nen, bestehend aus sechs beständigen Mühläusern sammt dem dazu gehörigen Ufer, Schußla Pölle genannt, messend 630 □ Klafter, und Wiesflecken per Kreuzen 689 □ Klafter messend, und Wiesflecken bey der Mühle, messend 517 □ Klafter; c) die Mahlmühle an der Sage, bestehend aus sechs beständigen Mühläusern sammt einer Brerersäge; und) eine Hammerschmiede bei der Mahlmühle an der Sage, bestehend aus fünf Schfauern.

Die Pachtbedingnisse können täglich während den Amtsstunden in der Rentamtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Cammeralherrschaft Laak am 18. Jänner 1821.

3. 82.

(5) Den 19. Februar 1821 Früh von 9 bis 12 Uhr wird die zur Staatsherrschaft Sittich eigenthümlich gehörige Fischerey in dem Bache Bischnski, Pottok, Breg bey Sittich, und Koca bey Zavor, dann Nachmittag um 5 Uhr die Reiszagd in der Pfarr Obergurt auf 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 25. April 1821 bis hin 1824 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, worüber die betreffenden Pachtbedingnisse bey der Herrschaft eingesehen werden können.
Staatsherrschaft Sittich den 22. Jänner 1821.

3. 99.

Verlautbarung. (2)

Am 8. des k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzley bey k. k. Berg-Cammeral-Herrschaft Gallenberg wegen einjähriger Pachtzinsgebung der zu dieser Herrschaft gehörigen Meiseja d und Fischerey von Cotr-deschka und Media-Basche, die Licitation abgehalten, wozu die Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden.
Von dem Verwaltungsamte der k. k. Berg-Cammeral-Herrschaft Gallenberg am 18. Jänner 1821

3. 94.

Verlautbarung

der Licitation der Wasserbaulichkeiten ober der Eichernutscherbrücke.

(2) Mit hohe Sub. Verord. vom 19. bis 23. Jän. 1821 ist die unerschlechtige Verbänzung zweyer Aftersarme des Savestroms, zu möglichstster Beseitigung der Inundation der Eichernutscher-Niederungen, und Verbütung größerer Einbrüche bewilliget worden. Da diese Wasserbauarbeiten, welche nach Anseitung der k. k. Oberbau-Direction auszuführen kommen, so wie die hiezu nöthigen Materialien versteigerungsweise den Mindestbietenden in Accord gegeben werden, und hiezu der 14. Hornung von 9 bis 12 Uhr Vormittags, als auch nöthigen Falls in den Amtsstunden Nachmittags, zu dieser Verhandlung in der k. k. Oberbau-Directionskanzley bestimmt ist, so werden hiezu die Unternehmungslustigen mit der Bemerkung eingeladen, daß daselbst der Plan, Anschlag, und die Bedingnisse eingesehen werden können, und nach dem Schluß der Versteigerung kein Offert mehr angenommen wird.
K. K. Oberbau-Direction Laibach den 25. Jänner 1821.

3. 10

(2) Vom Bezirks-Gericht der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem zu Wirtling verstorbenen Handelsmannes Anton Graßelt eine Tagsatzung auf den 27. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr hietorts anberodnet worden; wobey alle jene, die eine Forderung an diese Verlassenschaft stellen, sich sowogiw zu melden haben, als sie sich sonst die Folgen des § 814. a. b. C. B. selbst zuschreiben werden. Bez. Ger. der Herrschaft Krupp am 25. Jän. 1821.

3. 98.

Verlautbarung. (2)

Bey der montanistischen Herrschaft Gallenberg sollen sich in der Dominical Walsbung Jellauza, so von der Herrschaft über 2 Stunden an der steyermärkischen Gränze

gelegen ist, circa 200 Cubik = Klafter u. de. über liegenden Holzes von seit mehreren Jahren zurückgelassenen Stamm = Enden, und Windabfällen befinden, welche zu Folge Anordnung der Schmiede, Kohlenbrenner und sonstige Gewerbsleute gegen Entziehung eines Zinses pr. Klafter oder Kohlenmaß zur beliebigen Benutzung überlassen werden können. Schmiede, Kohlen- und Aschenbrenner oder sonstige Gewerbsleute, welche von der allfälligen Benutzung dieses Holzes Gebrauch machen und andurch sich auch zugleich zur gebhörigen Veräumung der besagten Dominical = Waldung nach den ihnen ausgewiesenen verordneten Strecken verbindlich machen können, werden daher hiemit eingeladen, darüber ihre Erklärungen bis zum 15. März l. J. an das unterzeichnete Verwaltungsamt zu geben. Von dem Verwaltungsamt der k. k. Berg = Cammeral = Herrschaft Gallenberga am 18. Jänner 1821.

Z. 77.

Nro. 6917.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümer des Hauses Nro. 1, in der Gradscha Vorstadt; in die gebethene Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Johann und Ursula Utschak, unterm 1 April 1783 zu Gunsten des Nielas Savinscheg ausgestellten, hingegen 3 Gunsten des Jos. Savinscheg, väterlich Nielas Savinscheg'schen Universalerben am 16. Sept. 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225. fl. respv. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intab. Certificats gewilliget worden, zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Original = Grundbuchscertificat aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche so gewis binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbücherliches Original = Intabulationscertificat auf weiters Befehl des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt; sofort aber über Verlage der dießfälligen Tödtungsurkunde diese Satzpost ertabulirt werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

Z. 78.

Nro. 103.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte hierlandes befindliche Vermögen des verstorbenen Michael Snoy, gewesenen Riemermeisters allhier gewilliget worden.

Daher wird jederman, der an dem Nachlass dieses Verstorbenen eine Forderung stellen zu können berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis den 2. April 1821 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum Vertreter dieser Concursmasse ausgestellten Gerichtsadvocaten Dr. Mar. Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbemeldeten Concurstermins niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Michael Snoy'schen Verlassvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor gemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie auch allenfalls in die Masse schuldig seyn sollen, ihre Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens sey zur Wahl des dießfälligen Concursmasse = Verwalters, und eines Gläubiger = Ausschusses die Tagsetzung auf den 19. Februar d. J. Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die allfälligen Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 16. Jänner 1821.